

An die  
Eltern und Erziehungsberechtigten

Im Deipen Brook 20  
48268 Greven  
Tel.: 02571/2703  
Fax: 02571/585612

**04.03.2021**

### **Teilnahmepflicht am Distanzlernen**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Situation, in der wir uns befinden, ist für alle Beteiligten äußerst anstrengend und belastend. Und natürlich hoffen wir, dass Sie und Ihre Familien gut durch diese Phase kommen und wir bald weitere Jahrgänge in der Schule begrüßen dürfen.

Leider mussten aber wir in den vergangenen Tagen feststellen, dass immer mehr Schüler\*innen nicht (mehr) am Distanzunterricht teilnehmen. Daher weise ich mit diesem Brief noch einmal auf folgende Punkte hin:

1. Die Schüler\*innen unterliegen der **Schulpflicht**. Die Teilnahme am Distanzunterricht ist **verpflichtend**.
2. Die gestellten Aufgaben **müssen** bearbeitet und abgegeben werden. Sie sind Grundlage für die Benotung im zweiten Halbjahr. Nicht bearbeitete oder nicht abgegebene Aufgaben können als „**ungenügend**“ bewertet werden.
3. Die Teilnahme der Schüler\*innen an **Videokonferenzen** ist ebenfalls **verpflichtend**. Bitte animieren Sie Ihr Kind dazu, die Kamera einzuschalten.
4. **Video-/Fotoaufzeichnungen** des digitalen Unterrichts sind **nicht zulässig**.
5. Eine **Verbreitung von Mitschnitten** über diverse Social-Media-Kanäle kann rechtliche Konsequenzen auslösen.
6. **Eltern dürfen** – wie im normalen Unterricht auch – **nicht** an der Videokonferenz teilnehmen. Die Videokonferenz ist ein **geschützter Raum**, in dem Schüler\*innen sich frei äußern sollen. Wenn Sie an einer Videokonferenz teilnehmen möchten, **müssen** Sie einen Antrag stellen.
7. Sollte Ihr Kind einmal erkrankt sein, melden Sie es bitte vor Unterrichtsbeginn dem Sekretariat der Schule.

Laut § 41 (1) des Schulgesetzes des Landes NRW sind Eltern dafür verantwortlich, dass ihre Kinder regelmäßig am Unterricht teilnehmen. **Versäumen Schülerinnen und Schüler unentschuldig den Unterricht oder sonstige verbindliche schulische Veranstaltungen, handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße bis zu 1000 € geahndet werden kann.**

Die Schulen sind verpflichtet, Schulpflichtsverletzungen bei der Schulaufsicht anzuzeigen.

Für Ihre Unterstützung danken wir Ihnen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

das Team der AFR